

Allgemeine Geschäftsbedingen & Verhaltensregeln auf dem Grundstück der Gollnau GbR – Hauptstraße 62, für die KFZ-Verwahrstelle, sowie das Auktionsgelände – Hauptstr. 63 b; in 16348 Wandlitz OT Schönwalde.

- Das gesamte Gelände wird 24 Stunden videoüberwacht. Die Videoüberwachung erfolgt zur Vermeidung von Straftaten, der Beweissicherung und zur Wahrnehmung des Hausrechts. Die Rechtsgrundlage der Videoüberwachung bildet der Art. 6 Abs. 1 lit.f) DS-GVO.
- Zufahrt zum Sicherstellungsgelände, sowie zur Abholung aus Versteigerungen nur nach Anmeldung bei unserem Platzwart. Rufnummer vor Ort (Zufahrt).
- Eine Befahrung oder Begehung des Grundstückes ohne vorherige Anmeldung ist untersagt und kann zum Platzverweis* führen.
- Auf dem gesamten Gelände gilt die Schrittgeschwindigkeit.
- Wir haften nicht für Sach- / Personenschäden, welche durch Befahren / Begehen des Geländes entstanden sind.
- Entsorgen Sie ggf. anfallenden Abfall in ihrem Hausmüll; nicht auf unserem Gelände. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe von 500,00 € geahndet.

Besichtigungen nur bei laufender Auktion

Zollauktion	Dienstag	9.00 – 14.00 Uhr
	Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr
Luedtke Versteigerungen	Dienstag Mittwoch & Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Abholung / Auslösung	Montag – Freitag	9.00 -17.00 Uhr
	Letzte Zufahrt	16.30 Uhr

Zusatzbedingungen der Firma Gollnau für die Abholung von ersteigerten Fahrzeugen, Fahrrädern & Asservaten, welche durch die Firma Luedtke Versteigerungen versteigert wurden.

Gemäß der Auktionsbeschreibung (Luedtke Versteigerungen) beträgt die Abholfrist für ersteigerte Objekte & Waren 7 Tage (5 Werktage)

Im Fall des Abholverzugs hat der Bieter die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen, beispielsweise etwaige Verwahr- oder Verwaltungskosten zu erstatten.

Mit Zuschlagserteilung endet die Obhutspflicht der Firma Gollnau für die ersteigerten Waren & Fahrzeuge.

Für anfallende Stand- & Einlagerungsgebühren stellen wir dem Bieter einen Pauschalbetrag in Höhe von € 5,00 (netto) je angebrochenem Tag/Position in Rechnung. Bei ersteigerten Fahrzeugen beträgt die pauschale Standgebühr € 10,00 (netto) je angebrochenem Tag/Position.

Kosten für weiterführende Leistungen (unter Haftungsausschluss für Schäden), welche durch die Firma Gollnau geleistet werden, hat der Bieter / Abholer in bar per Vorkasse zu zahlen.

Verladungen per Stapler oder Autokran nach Absprache; abhängig von Witterung & Position des Fahrzeuges

Starthilfe (ohne Erfolgsgarantie)

Die Kosten hierfür und weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.gollnau-kfz.de.

Bei Verletzung und Zuwiderhandlung dieser ABG / Verhaltensregeln ist die Firma Gollnau berechtigt, den betroffenen Bieter oder Interessenten von den Auktionen auszuschließen. (Sperrung des Bieterkontos)

Sie haben noch Fragen? Diese beantworten wir Ihnen gern per E-Mail unter

versteigerung@gollnau-kfz.de

Stand 23.01.25